

## **ÄNDERUNGSANTRAG**

**der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und DIE LINKE**  
**- Drucksache 8/2337 -**

**Unbürokratische Umsetzung des 20-Millionen-Bürger-Programms für  
Kommunen mit Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften**

Der Landtag möge beschließen:

1. In Ziffer I Nummer 2 in Satz 4 werden die Wörter „Bürgerinnen und Bürger“ durch die Wörter „Einwohnerinnen und Einwohner“ ersetzt.
2. In Ziffer II Satz 2 werden nach den Wörtern „Infrastruktur- und Investitionsvorhaben“ die Wörter „sowie projektbezogene Personal- und Sachkosten“ eingefügt.
3. Ziffer II Satz 6 wird wie folgt gefasst:

„Die Infrastruktur- und Investitionsvorhaben müssen Integration in der Kommune und das dortige örtliche Leben unterstützen.“

4. Nach Ziffer II Satz 6 wird folgender Satz eingefügt:

„Projektbezogene Personal- und Sachkosten müssen die für integrationsfördernde Maßnahmen (z. B. Integrationslotsen) verwendet werden.“

**Dr. Harald Terpe und Fraktion**

**Begründung:**

Die Bezeichnung „Bürgerinnen und Bürger“ beschreibt Menschen, die die deutsche Staatsbürgerschaft haben, und grenzt damit automatisch geflüchtete Menschen und Asylsuchende aus. Die Bezeichnung „Einwohnerinnen und Einwohner“ ist inklusiver, denn sie bezieht alle Menschen in einer Gemeinde/bzw. Stadt mit ein.

Die Änderungen geben dem Antrag einen Bezug zur Integration vor Ort und fügen die Möglichkeit hinzu, auch dringend benötigte Personal- und Sachkosten geltend machen zu können. Diese Aspekte fehlen im Antrag, sind aber zur Unterstützung der Kommunen bei Integrationsmaßnahmen unerlässlich und dringend notwendig. Es muss sichergestellt werden, dass die zur Verfügung gestellten Mittel dem integrativen Zusammenleben vor Ort zugutekommen und somit sowohl die aufnehmende Gemeinde/bzw. Stadt als auch die neu ankommenden Menschen gemeinsam von den Geldern profitieren.